



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 22. November 2013 (28.11)  
(OR. en)**

**16269/13**

**EJUSTICE 98  
JURINFO 39  
JUSTCIV 271  
JUSTPEN 13  
COPEN 205  
DROIPEN 140  
FREMP 185**

**VERMERK**

der für den	Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) AStV/Rat
Nr. Vordok.:	15342/13 EJUSTICE 82 JURINFO 37 JUSTCIV 237 JUSTPEN 12 COPEN 171 DROIPEN 129 FREMP 163
Betr.:	Bericht der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) an den AStV/Rat

**I. EINLEITUNG**

1. Der Rat (Justiz und Inneres) hat auf seiner Tagung vom 6./7. Juni 2013 den Bericht<sup>1</sup> der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) über die Arbeiten im ersten Halbjahr 2013 zur Kenntnis genommen und die Gruppe aufgefordert, dem AStV/Rat bis Ende des zweiten Halbjahres 2013 einen Bericht über die Fortschritte im Bereich der europäischen E-Justiz vorzulegen, gegebenenfalls in Absprache mit den einschlägigen Arbeitsgruppen.

<sup>1</sup> Dok. 9870/13 EJUSTICE 48 JURINFO 18 JUSTCIV 126 JUSTPEN 6 COPEN 82 DROIPEN 60 FREMP 66.

2. Im zweiten Halbjahr 2013 ist die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) am 26. September, am 14. Oktober und am 7./8. November zusammengekommen. Ihre Arbeit betraf überwiegend zwei wichtige Aspekte, nämlich die neue Strategie für die europäische E-Justiz (2014-2018) und die regelmäßigen Folgemaßnahmen auf der Grundlage des überarbeiteten Fahrplans von 2011 (siehe Anlage). Als Ergebnis dieser Beratungen wird dem Rat (JI) im Dezember 2013 eine endgültige Fassung der neuen Strategie für die europäische E-Justiz (2014-2018) zur Annahme vorgelegt werden.
  
3. Daher wird vorgeschlagen, dass der AStV/Rat die in der Anlage beschriebenen Arbeiten des zweiten Halbjahres 2013 zur Kenntnis nimmt.

## **II. BERICHT ÜBER DIE DERZEITIGEN TÄTIGKEITEN DER GRUPPE "E-RECHT" (E-JUSTIZ)**

1. Im zweiten Halbjahr 2013 wurden die Arbeiten im Bereich E-Justiz auf der Grundlage des überarbeiteten Fahrplans (Dokument 10331/11), der vom Rat (JI) im Juni 2011 angenommen wurde, und auf der Grundlage des Dokuments 16580/12 über den Stand der Umsetzung des überarbeiteten Fahrplans, das dem Rat (JI) im Dezember 2012 vorgelegt wurde, fortgesetzt. Die Gruppe ist an dreieinhalb Sitzungstagen (am 26. September, 14. Oktober und 7./8. November) zusammengekommen und hat so im Einklang mit dem Aktionsplan für die europäische E-Justiz<sup>1</sup> Fortschritte erzielen können.

### **(1) Europäisches E-Justiz-Portal**

#### **a) Neue Inhalte und Aktualisierung des bestehenden Informationsangebots des Portals**

2. Eine neue Version des Portals wurde im September 2013 freigeschaltet. Diese Version enthält zahlreiche Verbesserungen der Anwendung und der Funktionalitäten im Zusammenhang mit E-CODEX. Die Migration des europäischen Gerichtsatlas zum Portal schreitet zügig voran. In diesem Zusammenhang wurde beschlossen, dass die Mitgliedstaaten ihre Kommunikationen künftig direkt über das Content-Management-System des Portals aktualisieren. Die Kommission plant ferner, ab Ende 2013 durch eine reaktionsfähige Gestaltung des Portals (Responsive Webdesign) die Unterstützung mobiler Geräte zu ermöglichen. Außerdem ist das Portal seit November in kroatischer Sprache verfügbar.

---

<sup>1</sup> Dok. 15315/08 JURINFO 71 JAI 612 JUSTCIV 239 COPEN 216 (ABl. C 75 vom 31.3.2009, S. 1).

3. Die Prüfung der Integration einer automatischen Übersetzungsfunktion in das Portal ist im Gange. Die Umsetzung der Richtlinie über Cookies<sup>1</sup>, wonach unter bestimmten Voraussetzungen die Zustimmung zur Verwendung von Cookies für den Zugang zum Portal erforderlich wäre, wird derzeit für Anfang 2014 erwartet.

## (2) E-CODEX

4. Die Gruppe verfolgt regelmäßig die Durchführung des IKT-Großprojekts "e-Justice Communication via Online Data Exchange" (Kommunikation via Online-Datenaustausch im Rahmen der E-Justiz – E-CODEX)<sup>2</sup>.
5. Die Zusammenarbeit zwischen dem E-CODEX-Konsortium und dem E-Justiz-Portal schreitet gut voran. Die Projektpartner setzten im zweiten Halbjahr 2013 ihre Arbeiten an den vier Pilotvorhaben fort (Europäischer Zahlungsbefehl, geringfügige Forderungen, Europäischer Haftbefehl und sicherer Datenaustausch). Die Integration der verfügbaren E-CODEX-Lösungen in das E-Justiz-Portal wurde aufgrund der erforderlichen technischen Anpassungen des Datenzentrums der Kommission verzögert. Die Erprobung soll nunmehr im Januar 2014 stattfinden, und eine funktionsfähige Lösung sollte im März/April 2014 im E-Justiz-Portal verfügbar sein. Das Applet "Digital Signature Standard" (DSS), das zur elektronischen Signatur von Forderungen, die über das E-CODEX-Netz bei Gerichten eingereicht werden, dienen wird, wurde im Oktober 2013 vom Auftragnehmer der Kommission fertiggestellt und wird derzeit einer internen Erprobung unterzogen.

---

<sup>1</sup> Richtlinie 2009/136/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten, der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz.

<sup>2</sup> Das Ziel des E-CODEX-Projekts, das im Rahmen des Programms der Europäischen Kommission zur Unterstützung der Politik für Informations- und Kommunikations-Technologien (ICT-PSP) mitfinanziert wird, besteht darin, den grenzüberschreitenden Zugang der Bürger und Unternehmen zu rechtlichen Mitteln in Europa und die Interoperabilität zwischen den Rechtsbehörden in der EU zu verbessern. Projektpartner sind 19 EU-Mitgliedstaaten, Norwegen, die Türkei und zwei europäische Verbände der Rechtsberufe.

6. Angesichts der erheblichen Auswirkungen, die die Ergebnisse des Projekts E-CODEX auf die Fortschritte mehrerer anderer Projekte im Bereich der europäischen E-Justiz haben werden, wird die Gruppe das Voranschreiten des Projekts E-CODEX weiterhin aufmerksam verfolgen, und zwar mit Blick darauf, dass innerhalb der EU interoperable E-Justiz-Lösungen entwickelt werden müssen.

### **(3) European Case-Law Identifier (ECLI)**

7. Der Rat hat am 22. Dezember 2010 Schlussfolgerungen mit einem Aufruf zur freiwilligen Einführung des European Case Law Identifier (ECLI) sowie eines Mindestbestands von einheitlichen Metadaten für die Rechtsprechung<sup>1</sup> angenommen. Mehrere internationale Organisationen, Mitgliedstaaten, der Europäische Gerichtshof, der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) und das Netz der obersten Gerichtshöfe beteiligen sich derzeit an diesem Projekt. Die Gruppe verfolgt die Fortschritte bei der Verwirklichung des ECLI. Das ECLI wird bereits auf öffentlichen Justiz-Webseiten in Deutschland, der Tschechischen Republik, den Niederlanden, Frankreich und Slowenien eingesetzt, während die Umsetzung in mehreren anderen Staaten in Vorbereitung ist.
8. Die ECLI-Untergruppe der Expertengruppe der Europäischen Kommission trat am 5. Juni, am 25. September und am 20. November 2013 zusammen, um die Implementierung der ECLI-Suchmaschine auf dem europäischen E-Justiz-Portal vorzubereiten, eine Bestandsaufnahme der Entwicklungen auf nationaler Ebene sowie des Stands der technischen Arbeiten vorzunehmen, die für die Integration der ECLI-Suchmaschine in das europäische E-Justiz-Portal erforderlich sind. Die Integration der ECLI-Suchmaschine in das E-Justiz-Portal wird für das erste Quartal 2014 erwartet. Die Kommission wurde nachdrücklich aufgefordert, ihre noch laufenden internen Verfahren bezüglich des Datenschutz-Beschlusses so rasch wie möglich abzuschließen, da ansonsten die Inbetriebnahme der ECLI-Suchmaschine nicht möglich sei.

---

<sup>1</sup> Dok. 16871/10 EJUSTICE 133 JURINFO 61 (ABl. C 127 vom 29.4.2011, S. 1-7).

#### **(4) Videokonferenzen**

##### **a) Leitfaden für Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren**

9. Eine neue Fassung des Leitfadens für Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Gerichtsverfahren ist nunmehr in 22 Sprachen sowohl als PDF-Datei als auch als E-Book verfügbar. Im Hinblick auf die weitere Verbreitung hat das Generalsekretariat eine begrenzte Zahl von gedruckten Broschüren an die Ständigen Vertretungen der Mitgliedstaaten in Brüssel versandt.

##### **b) Das niederländische Projekt für grenzüberschreitende Videokonferenzen**

10. Die niederländische Delegation stellte ihr Projekt zur Durchführung grenzüberschreitender Videokonferenzen vor. Zusammen mit Teilnehmern aus elf anderen Mitgliedstaaten wurden Qualitätskriterien für die Nutzung von Videokonferenzen in Gerichtsverfahren erörtert. Der Grundsatz der "lebensechten" Umstände sollte es den Angehörigen der Rechtsberufe und anderen ermöglichen, sich bei Videokonferenzen genauso natürlich zu verhalten wie bei Befragungen von Angesicht zu Angesicht. In drei teilnehmenden Mitgliedstaaten wurden Videokonferenzanlagen installiert, die diesen Anforderungen entsprechen. Die Erörterung der Qualitätskriterien und die praktische Zusammenarbeit mit anderen Mitgliedstaaten fördert die Nutzung von Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Fällen.

##### **c) Reservierungssystem**

11. Die österreichische Delegation stellte ihr Reservierungssystem für Videokonferenzen vor; geplant ist die Einleitung eines neuen Pilotprojekts zur Verwendung eines Reservierungssystems für Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Verfahren und die weitere Förderung der Nutzung von Videokonferenzen in grenzüberschreitenden Situationen. Es wird eine informelle Gruppe eingesetzt, die diesen und andere allgemeinere Aspekte zur Unterstützung der Nutzung grenzüberschreitender Videokonferenzen prüfen und der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) im Laufe des Jahres 2014 Bericht erstatten soll.

**(5) Integration der Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen**

12. Die Migration der Inhalte der Website des Europäischen Justiziellen Netzes für Zivil- und Handelssachen ist im Gange und sollte bis Ende 2013 abgeschlossen sein; sie findet in Zusammenarbeit mit den EJM-Kontaktstellen statt. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) könnte diesen Vorgang zu einem geeigneten Zeitpunkt überprüfen.

**(6) Migration der Datenbank der zuständigen Gerichte vom europäischen Gerichtsatlas in Zivilsachen zum europäischen E-Justiz-Portal**

13. Die erste Phase des Projekts (Durchführungsanalyse) zur Migration der Datenbank zum Portal wurde abgeschlossen und die Entwicklung der technischen Lösungen begann im November 2013. Die Datenbank der Gerichte wird voraussichtlich Mitte 2014 auf dem Portal verfügbar sein.

**(7) Zusammenarbeit mit dem Europäischen Justiziellen Netz für Strafsachen**

14. Auf der Plenartagung des EJM vom 19. Juni 2013 wurde eine (grundsätzliche) Einigung über die Integration der EJM-Website in das E-Justiz-Portal erreicht. Der Rat (JM) billigte diese Einigung am 7. Oktober 2013. Nunmehr geht es darum, eine informelle Gruppe für die Fortsetzung der praktischen Beratungen über diese Frage mit dem EJM einzusetzen. Einige informelle Kontakte zwischen der Kommission und den technischen Experten des EJM zur Ermittlung der technischen Anforderungen dieser Arbeiten haben bereits stattgefunden.

15. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wurde in ihren Sitzungen vom 26. September und vom 7./8. November 2013 über die Entwicklungen in dieser Frage informiert, und sie wird sich in einer ihrer kommenden Sitzungen erneut damit befassen. Die erste Sitzung der informellen E-Gruppe sollte im ersten Halbjahr 2014 stattfinden; dabei sollen die Beratungen über die praktische Durchführung der künftigen Integration dieser Website in das E-Justiz-Portal aufgenommen werden.

**(8) Vernetzung der Insolvenzregister**

16. Die Gruppe wies darauf hin, dass in diesem Bereich Arbeiten von der Gruppe "Zivilrecht" (Insolvenz) durchgeführt werden, mit dem Ziel, Insolvenzregister in allen Mitgliedstaaten zu schaffen, die durch das E-Justiz-Portal vernetzt werden sollten.
17. In den Sitzungen der Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) forderten die Delegationen die Kommission nachdrücklich auf, ihre noch laufenden internen Verfahren bezüglich des Datenschutz-Beschlusses so rasch wie möglich abzuschließen, damit das Pilotprojekt über die Vernetzung der Insolvenzregister bestimmter Mitgliedstaaten ohne weitere Verzögerung durchgeführt werden kann.

**(9) Vernetzung der Grundbücher**

18. Die Kommission legte der Gruppe die Vorgaben für eine Durchführbarkeitsstudie und eine Durchführungsanalyse bezüglich der Vernetzung der Grundbücher vor, wobei die Arbeiten zu dieser Frage im November 2013 aufgenommen werden sollten. Die endgültigen Ergebnisse dieser Studie sollten voraussichtlich Ende April vorliegen, und sie würden anschließend der Gruppe vorgestellt. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) würde sich in Abhängigkeit der bei der Durchführbarkeitsstudie erzielten Fortschritte zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit dieser Frage befassen.

**(10) Arbeitsplan für den statischen Inhalt des E-Justiz-Portals**

19. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) erörterte den – wie vereinbart – von der Kommission vorgelegten Arbeitsplan für den statischen Inhalt des E-Justiz-Portals in ihrer Sitzung vom 26. September 2013 und erzielte am 7./8. November 2013 Einigung darüber. Die Kommission würde zu Beginn jedes Vorsitzes eine aktualisierte Fassung dieses Arbeitsplans vorlegen.



**(11) Projekt "Wie finde ich einen Rechtsanwalt?/Wie finde ich einen Notar?"**

20. Bei diesem Projekt, das eine der Prioritäten für die Gruppe und das E-Justiz-Portal war, wurden gute Fortschritte erzielt. Ziel war es, den Nutzern eine Schnittstelle zum E-Justiz-Portal zu bieten, die es ihnen ermöglicht, mit einem einzigen Vorgang eine europaweite Suche nach Rechtsanwälten und Notaren anhand von Suchkriterien durchzuführen, die von den jeweiligen Berufsständen festgelegt wurden.
21. Was den Teil "Wie finde ich einen Rechtsanwalt?" betrifft, so nahmen 16 verschiedene Anwaltschaften an dem Pilotprojekt des Rates der Anwaltschaften der Europäischen Union (CCBE) teil, und sechs von ihnen sind mittlerweile vernetzt. Das Projekt wurde abgeschlossen und die Plattform in Betrieb genommen. Die Kommission hat die Anwaltschaften, die noch nicht vernetzt sind, in einem Schreiben dazu zu ermutigen, dem Projekt beizutreten. Das Projekt könnte möglicherweise Anfang 2014 in das Portal integriert werden. Die Kommission sollte jedoch ihre noch laufenden internen Verfahren bezüglich des Datenschutz-Beschlusses abschließen, um dies zu ermöglichen.
22. Was den Teil "Wie finde ich einen Notar?" betrifft, so ist die Arbeit des Rates der Notariate der Europäischen Union (CNUE) weit fortgeschritten, und die Integration in das Portal könnte Anfang 2014 erfolgen. Vertreter der Rechtsberufe aus dem Vereinigten Königreich und aus Irland nehmen nunmehr auch an den Arbeiten teil.

**(12) Europäische Gerichtsvollzieherkammer (CEHJ)**

23. Der Präsident und weitere Vertreter der Europäischen Gerichtsvollzieherkammer stellten ihre laufenden Arbeiten im Bereich der E-Justiz vor. Das europäische Verzeichnis der Gerichtsvollzieher ("Wie finde ich einen Gerichtsvollzieher?") ist seit 2012 in Betrieb. Neue Partnerländer wurden für dieses Projekt gesucht. Die Projekte EJS (E-Justiz-Zustellung) und E JL (E-Fortbildung für europäische Gerichtsvollzieher) laufen weiter. Ferner sind jetzt auf der Website der Europäischen Gerichtsvollzieherkammer Informationsblätter in sieben Sprachen über die Verfahren zur Vollstreckung von Gerichtsurteilen verfügbar.

### **(13) Online-Streitbeilegung**

24. Die Kommission stellte die jüngsten Entwicklungen bezüglich der Schaffung einer neuen Plattform für die Online-Streitbeilegung zur Umsetzung der kürzlich erlassenen Verordnung über die Online-Streitbeilegung und Richtlinie über die alternative Streitbeilegung vor. Eine erste Test-Plattform sollte Mitte 2015 verfügbar sein. Die Frage der Integration der Plattform in das E-Justiz-Portal wurde noch nicht erörtert. Als Folgemaßnahme zu den Schlussfolgerungen des jüngsten Berichts über den Stand der Umsetzung der E-Justiz (Dok. 16580/12) wird die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) die Entwicklungen in diesem Bereich weiter überwachen.

### **(14) Pilotprojekt von Eurojust zu Fallbeschreibungen**

25. Der Vertreter von Eurojust stellte das Pilotprojekt zu Fallbeschreibungen vor, das auf den Erfahrungen von Eurojust mit der Anwendung der EU-Rechtsinstrumente im Bereich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen beruht. Ziel dieser Fallbeschreibungen war es, das operative Wissen und die operative Fachkenntnis, die Eurojust in Zusammenarbeit mit den einzelstaatlichen Behörden der Mitgliedstaaten bei der Durchführung von Ermittlungen und Strafverfolgungen bei schwerwiegenden grenzüberschreitenden Straftaten erlangt hat, zur Verfügung zu stellen.
26. Damit sollte die Sichtbarkeit dieser Fallbeschreibungen für die Vertreter der Rechtsberufe, die EU-Organe und Institutionen und die Bürger erhöht werden. Die Gruppe "E-Recht" (E-Justiz) wird sich zu einem späteren Zeitpunkt erneut mit diesem Thema befassen.

### **(15) Mehrgliedrige Strategie für E-Justiz**

27. Die niederländische Delegation stellte ihre laufenden Arbeiten zur Entwicklung einer mehrgliedrigen Strategie für E-Justiz-Verfahren vor.